

IV. Eine viel größere Wirkung darf man sich in dieser Hinsicht von dem selbständigen Vorgehen Einzelner, das ja auch jetzt schon in den langjährigen Gewohnheiten des Buchhandels manches geändert hat, versprechen. In dem Verkehr größerer Handlungen mit einander finden wir schon jetzt zur Verminderung der Baarspesen die Einrichtung von Baarconti, auf welchen die Baarbezüge vierteljährlich oder häufiger abgerechnet werden, und andererseits zur Kürzung des Saldos die Einrichtung von Abschlagszahlungen in ungefähre Höhe der festen Bezüge. Diese Einrichtungen zu verallgemeinern, sollte sich Jedermann ernstlich bestreben, wir kommen dann auf die Grundlage der Frommann'schen Vorlage, ohne deren Schattenseiten (siehe V.) mit in den Kauf nehmen zu müssen. Die Einrichtung würde mit der Zeit dahin führen, alle festen Bezüge auf Baarconto zu nehmen, während nur die à cond.-Bezüge in laufender Rechnung bleiben. Voraussetzung dabei ist freilich, daß nicht nur die Verleger von den Sortimentern, sondern ganz besonders auch diese von denjenigen Verlegern, die jetzt nur baar liefern, solche Baarconti verlangen. Die großen Vortheile dieser Einrichtung liegen auf der Hand. Die Spesen würden vermindert durch Wegfall der Baarprovisionen und der Provisionen für Auszahlung der Ostermehlste; das Betriebscapital würde entlastet, sowohl für den Sortimenter, wie auch für den Verleger, der über sein Guthaben jederzeit durch Tratten verfügen könnte; das Risiko des Verlegers, das heutzutage bei großen Firmen oft eine gradezu ängstliche Höhe erreicht, würde wesentlich abnehmen und last not least, wir kämen dadurch zu größerer Ordnung im Allgemeinen und besonders in der Buchführung, die jetzt oft in schmachlichster Weise vernachlässigt wird. Sind doch, nach früheren Mittheilungen des Börsenblatts, von den 1500 Firmen, die im allgemeinen Rechnungsvorkehr mit den Verlegern stehen, etwa 300, also 20%, mit denen niemals ein glatter Abschluß zu erzielen ist.

V. Die empfohlene Einrichtung würde die halbjährliche Abrechnung, wie sie Frommann vorschlägt, vollkommen entbehrlich machen, denn was außer dem Wunsch nach einer besseren Vertheilung des Credits etwa noch dafür spräche: schnelleres Resultat über das Schicksal eines Buches und dgl., das ist in der That zu unbedeutend, als daß es das Mehr von Arbeit und Kosten rechtfertigen könnte, das eine zweimalige Remission und zweimalige Hin- und Herschickerei des Commissionsgutes erfordert. Und nicht bloß der Sortimenter, auch der Verleger wird sich dagegen sträuben; wer das nicht glaubt, der hat sicher nicht in großen Verlagsgeschäften gearbeitet und kennt nicht die Arbeitslast, die das Remissionswerk auch für diese mit sich bringt. Die Leute würden ja gar nicht mehr dazu kommen, ihre Abschlässe zusammenzustellen, wenn das halbjährlich geschehen müßte.

VI. Einem andern Gedanken — ich weiß nicht, ob er schon früher im Börsenblatt aufgetaucht ist — möchte ich aber mit allem Eifer das Wort reden: der Verlegung des Rechnungsjahres. Wir vergeuden in der That die beste Zeit des Jahres, d. h. die beste Vertriebszeit für Bücher mit Rechnungsarbeiten, und zwar ohne zwingende, in der Natur der Sache liegende Gründe, bloß weil wir's so gewohnt sind. Was hindert uns denn, in dieser Hinsicht eine Aenderung vorzunehmen und das Rechnungsjahr für Commissionsgut von April zu April, oder, damit der Schulbücherbezug nicht davon berührt wird, von Mai zu Mai zu verlegen, bis zum ersten Juni die Remission zu vollziehen und bis 1. Juli abzurechnen? Jetzt plagt sich der Sortimenter 3 Monate lang, wenn nicht mit der Remission selbst, so doch mit dem Gedanken daran, der ihn zu einem ordentlichen Ansichtsversenden nicht mehr kommen läßt, und darüber geht denn die beste Zeit, die Monate Februar bis April, für den Vertrieb vollständig verloren. Rührige Sortimenter helfen sich zwar damit, daß sie An-

fang Januar nochmal alles hinauswerfen, aber das ist zu früh nach dem Fest, das immerhin eine Erschlaffung in der Kauflust hervorruft; die lange fest- und ferienlose Zeit des Februar und März dagegen, — sie ist günstig für den Büchertrieb, aber dann fehlt theils die Zeit, theils das Material. Wenn hierüber ein Beschluß des Börsenvereins erfolgte, würde er vermuthlich gute Aufnahme finden, sicher dann, wenn die Verleger inzwischen angefangen hätten, feste Bezüge nur noch in kurze Rechnung zu geben oder sich dafür Abschlagszahlungen machen zu lassen.

VII. Fassen wir noch einmal kurz das Resultat dieser Betrachtungen zusammen. Die — nennen wir's obligatorische Einführung halbjährlicher Rechnung ist unzulässig, so lange nicht auch die Baar- auslieferungen untersagt werden können, denn solange wird der Sortimenter dadurch benachtheiligt; sie ist auch unzweckmäßig, weil sie den Vertrieb der Neuigkeiten erheblich stört und erschwert. Dagegen empfiehlt sich eine laufende Rechnung von Mai zu Mai, die für feste und à cond.-Artikel getrennt zu führen ist; der Saldo für feste Artikel wird zum größten Theil durch Tratten per 1. Januar und 1. April ausgeglichen, der Rest-Saldo ist am 1. Juli oder 1. August zahlbar.

Ich glaube, wir gelangten damit zu gesunden Einrichtungen, wiederhole aber, daß ich die Durchführung derselben, besonders der letzteren nicht von einem Beschluß des Börsenvereins, sondern von einer allmählichen Entwicklung der Verhältnisse unter kräftigem Vorgehen Einzelner erwarte.

D., den 1. November 1877.

H. H.

#### Miscellen.

Die Firma A. Krakau in Stade hat ihre Zahlungen eingestellt und beim dortigen Amtsgericht Termin zum Versuch einer gütlichen Vereinbarung erbeten. Dieser Anmeldestermin ist seitens des Gerichts auf den 17. December d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzt. Das Geschäft wird unter Leitung des Masseverwalters Fr. Steudel jun. fortgesetzt; als vorläufiger Concurator ist Justizrath Kettler bestellt.

„Verzeichniß der sämtlichen Orte mit Verkehrsanstalten im Deutschen Reiche u.“ (Verz.-S. 216 S.) betitelt sich ein topographisches Werk, welches soeben in R. v. Decker's Verlag, Marquardt & Schend in Berlin erschienen ist. Dasselbe ist das umfangreichste Werk dieser Art und bringt auf Grund amtlicher Quellen sämtliche Orte im Deutschen Reiche, in welchen sich Post-Anstalten, Telegraphen-Anstalten und Eisenbahn-Stationen befinden, mit Angabe der Bundesländer, der Provinzen und der Ober-Postdirections-Bezirke, in welchen die Orte liegen, der Eisenbahn-Verwaltungen, zu welchen die Eisenbahn-Stationen gehören, der Eisenbahnstrecken, an welchen die Eisenbahn-Stationen liegen, und der nächsten Eisenbahn-Stationen für Orte ohne Eisenbahnen, alphabetisch geordnet. Das Verzeichniß weist 8852 Orte mit 19808 Verkehrsanstalten nach. Diese kurze Angabe mag genügen, um die Wichtigkeit des Buches für den Geschäftsverkehr darzuthun. Herausgeber des Werkes ist der Geh. Kanzlei-Secretär im statistischen Bureau des kaiserlichen General-Postamts Ernst Lange.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.